Stellungnahme Teilrevision Planungs- und Baugesetz (Fristverlängerung für das Inkrafttreten)

Die Stellungnahme wurde am 14. Aug 2026 um 14:59:37 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:
Teilrevision Planungs- und Baugesetz (Fristverlängerung für das Inkrafttreten)

Teilnehmerangaben:
SP Nidwalden
Herr Daniel Niederberger
Acherweg 54
6370 Stans

Kontaktangaben:
Kanton Nidwalden
Baudirektion
Buochserstrasse 1
6371 Stans

E-Mail-Adresse: baudirektion@nw.ch
Telefon: +41 41 618 72 02

Teilnehmeridentifikation:
228045

Mitwirkung zur Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG, NG 611.1)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Frist für die Gemeinden zur Anpassung ihrer Zonenpläne sowie der Bau- und Zonenreglemente bis am 1. Januar 2030 verlängert wird?
Art. 177 Abs. 1 PBG

- [x] Ja
- [ ] Nein
- [ ] Enthaltung

Sind Sie damit einverstanden, dass der Regierungsrat die Frist gemeindeweise um höchstens zwei Jahre verlängern kann, wenn Beschwerdeverfahren die rechtzeitige, rechtskräftige Genehmigung verunmöglichen?
Art. 177 Abs. 2 PBG

- [ ] Ja
- [x] Nein
- [ ] Enthaltung

Bemerkung:
Die Fristverlängerung bis am 1.01.2030 muss genügen. Die Gemeinden, welche die Revision noch nicht vollzogen haben, haben die heisse Kartoffel zu lange vor sich hergeschoben. Es gibt übergeordnete öffentliche Interessen, das sollte auch den Beschwerde führenden Parteien unmissverständlich klar sein. Der Kanton steht hier nicht in der Schuld.

Weitere allgemeine Bemerkungen

Es stellt sich bei der vorliegenden, von der Mehrheit der Gemeinden umgesetzten Revision, ganz grundsätzlich die Frage: Ist das vorliegende PBG und die dazugehörige PBV zeitgemäss? Erfüllt das "Hüllenmodell" nicht einfach nur die Verdichtung? Und befiedigt somit das "Hüllenmodell" nicht einfach nur die Renditemaximierung von Immobilienspekulanten? Die Miet- und Wohnungspreise zeigen seit Jahren, und da hat das Hüllenmodell bis jetzt noch keine Abhilfe geschaffen, steil nach oben. Insbesondere in Nidwalden.
Vermutlich haben wir im 2014 ein "Baumonster" gebohren, welches nur ein paar wenigen nützt, aber für die Allgemeinheit verherende Konsequenzen hat. Verdichtung vs. Grünraum (Schwammstadt, sommerlicher Hitzeschutz). Verdichtung vs. hohe Wohn- und Lebensqualität (Spielflächen für Gross und Klein).
Wohnen ist ein Grundbedürfnis: Wohnraum muss bezahlbar sein und Wohnraum muss soziokulturell abgestimmt sein.

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Mitwirkung am Planungs- und Baugesetz (PBG; NG 611.1)		Keine Antwort	Keine Antwort